

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

**136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen,
Bereich: "Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage", Ortsteil Grastrup-Hölsen**

1. Änderungsbeschluss

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
21.09.2021**

1. Die Durchführung der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage", Ortsteil Grastrup-Hölsen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in einfacher Form – Planaushang für die Dauer von mind. 30 Tagen – beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.10.2021 bis 19.11.2021

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**32105 Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 14,
im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoss durchgeführt.**

Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0504 V „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“ im Ortsteil Grastrup-Hölsen durchgeführt und sieht die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“ vor.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-184 möglich ist. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Einlass in das Dienstgebäude gewährt. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzelnen Personen, max. zwei Personen aus einem Haushalt, gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der frühzeitigen Beteiligung im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden können. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter 05222 952-184 gestellt werden. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de), auf der oben genannten Internetseite, oder zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan graphisch dargestellt.

Stadt Bad Salzuflen, den 30.09.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung

Bernd Zimmermann

